



Teil A: Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Zeichenerklärung:

Fettdruck = Ziel der Raumordnung

Normaldruck = Grundsatz der Raumordnung

(LROP XY) = Verweis auf die Vorgaben aus dem Landes-Raumordnungsprogramm (LROP)



Begründung

1. Ziele und Grundsätze zur räumlichen Entwicklung des Landkreises Diepholz

1.1 Entwicklung der räumlichen Struktur des Landkreises

01 (LROP 1.1 – 01)

¹Im Landkreis Diepholz soll eine nachhaltige räumliche Entwicklung die Voraussetzungen für umweltgerechten Wohlstand und für einen hohen Lebensstandard auch für kommende Generationen schaffen.

²Durch koordiniertes Zusammenwirken der Kreisverwaltung mit den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden sollen die Entwicklungspotenziale des Landkreises ausgeschöpft und den Besonderheiten der teilräumlichen Entwicklung Rechnung getragen werden.

Begründung zu Ziffer 01 Satz 1 u. 2:

Die Raumordnung hat den Anspruch, Regionalplanung so zu gestalten, dass diese den sozialen, den wirtschaftlichen und den ökologischen Ansprüchen an den Raum gleichermaßen gerecht wird, und dies mit einem vorausschauenden Blick auf künftige Generationen. Diese Leitvorstellung der nachhaltigen Raumordnung findet sich auch im Bundesraumordnungsgesetz (ROG) wieder.

Gemäß § 1 (1) des (ROG) ist der Gesamttraum der Bundesrepublik Deutschland und seiner Teilräume durch zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende Raumordnungspläne, durch raumordnerische Zusammenarbeit und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Dabei sind unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen, die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte auszugleichen und Vorsorge für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raumes zu treffen.



Das ROG formuliert darüber hinaus die Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung, die soziale und wirtschaftliche Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt.

Das Zusammenwirken der Kreisverwaltung mit den Verwaltungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden im Landkreis gehört zum Selbstverständnis der Kommunalverwaltung im Landkreis Diepholz. Raumordnung soll immer auch die Erfordernisse der Teilräume eines Planungsraumes berücksichtigen (Gegenstromprinzip).

02 (LROP 1.1 – 02)

¹Planungen und Maßnahmen zur Entwicklung der räumlichen Struktur des Landkreises Diepholz sollen zu nachhaltigem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit beitragen. ²Es sollen

- die Funktionsfähigkeit der Raum- und Siedlungsstruktur sowie der Infrastruktur gesichert und durch Vernetzung verbessert werden,
- die Raumannsprüche bedarfsorientiert, funktionsgerecht, Kosten sparend und umweltverträglich befriedigt werden,
- flächendeckend Infrastruktureinrichtungen der Kommunikation, Voraussetzungen der Wissensvernetzung und Zugang zu Information geschaffen und weiterentwickelt werden.

Begründung zu Ziffer 02 Satz 1 u. 2:

Aufgabe der Raumordnung ist es nicht nur, die räumlichen Voraussetzungen für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Unter Berücksichtigung ungleicher Ausgangsbedingungen bedarf es einer Raumentwicklung, die allen Teilräumen die Möglichkeit eröffnet, ihre Potenziale auszuschöpfen und Impulse für mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu setzen. Grundvoraussetzung hierfür ist eine intakte und leistungsfähige Infrastruktur im Bereich Siedlung, Verkehr und Gewerbe, aber in immer stärkerem Maße auch im Bereich der Kommunikationsinfrastruktur.

³Dabei sollen

- die natürlichen Lebensgrundlagen gesichert und die Umweltbedingungen verbessert werden,
- belastende Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Menschen, Tieren und Pflanzen vermieden oder vermindert werden,
- die Folgen für das Klima und die daraus resultierenden Auswirkungen berücksichtigt und die Möglichkeiten zur Eindämmung des Treibhauseffektes genutzt werden,
- die Möglichkeiten zur Anpassung von Raum- und Siedlungsstrukturen an die Folgen von Klimaänderungen berücksichtigt werden,
- die Möglichkeiten der Reduzierung der Neuinanspruchnahme und Neuversiegelung von Freiflächen ausgeschöpft werden.

Begründung zu Ziffer 02 Satz 3:

Nachhaltiges Wachstum erreicht dann seine Grenze, wenn die Leistungs- und Belastungsgrenze der natürlichen Systeme erreicht wird. Die natürlichen Lebensgrundlagen dürfen nicht auf Dauer über ihre Leistungsfähigkeit hinaus beansprucht werden. Dort, wo Überlastungserscheinungen drohen oder tatsächlich auftreten, sind Form und Intensität der bisherigen Nutzungen zu überprüfen und ggf. anzupassen. Beeinträchtigte Funktionen sind wiederherzustellen bzw. zu sanieren.





Ein besonderes Augenmerk der Raumordnung gilt dem Klimawandel. Der Klimawandel stellt eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit dar. Er wird zu bislang nicht abschließend absehbaren sozialen, ökologischen und auch ökonomischen Folgen führen. Die Reduzierung der Treibhausgasemissionen und die Minderung der globalen Erwärmung muss also oberstes Ziel aller gesellschaftlichen Akteure sein.

Trotz vielfältiger Klimaschutzmaßnahmen wird sich die globale Erwärmung voraussichtlich dennoch nicht gänzlich vermeiden lassen. Auch der Landkreis Diepholz wird daher in absehbarer Zeit von den Folgen des Klimawandels vermehrt betroffen sein. Hier wird es verstärkt darum gehen, geeignete Anpassungsstrategien an den Klimawandel zu entwickeln.

Der Klimawandel wird im Nordwesten Deutschlands - auch im Landkreis Diepholz - die Konkurrenzen um Fläche verschärfen. Kennzeichnend für die räumliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte war ein erheblicher Verbrauch von verfügbaren Flächen, die insbesondere auch für den Ausbau des Siedlungswesens und der Verkehrsinfrastruktur in Anspruch genommen wurden. Ebenso werden durch Ausgleichs- und Kompensationsflächen der Landwirtschaft Flächen entzogen. Gebrochen werden kann dieser Verbrauch wertvoller Flächen z.B. dadurch, dass mit Hilfe der Instrumente der Raumordnung und der ihr nachfolgenden gemeindlichen Bauleitplanung auch für die Entwicklung ländlicher Siedlungen konsequente Formen des Flächensparens praktiziert werden. Um den Herausforderungen angemessen begegnen zu können, sind Verzahnungen und Flexibilisierungen von formeller und informeller Planung notwendig. Hierzu zählen Anreize zum interkommunalen Dialog und zur Kooperation mit dem Ziel der Konsensfindung über einen sparsamen Umgang mit den Flächenressourcen.

03 (LROP 1.1 – 03)

¹Die Auswirkungen des demografischen Wandels, die weitere Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und die räumliche Bevölkerungsverteilung sind bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. ²Der Landkreis soll sich weiter als familienfreundlicher Landkreis positionieren.

Begründung zu Ziffer 03 Satz 1 u. 2:

Die demografischen Analysen für den Landkreis Diepholz und seine Teilräume zeigen deutlich auf, dass die künftige demographische Entwicklung und die sich daraus ergebenden Perspektiven dieses Raumes weit von den Erfahrungswerten der zurückliegenden zwei Jahrzehnte abweichen werden. Gemeinden im Landkreis müssen mit einer sinkenden Einwohnerzahl, einer älter werdenden Bevölkerung, rückläufiger Auslastung sozialer Einrichtungen für Kinder und einem gleichzeitig erhöhten Bedarf an Sozialeinrichtungen für Alte umgehen. Die Auslastung der technischen Infrastruktur wird sinken und damit auch die finanziellen Spielräume. Die Städte und Gemeinden sehen sich mit zunehmenden Herausforderungen konfrontiert, die kommunalen Aufgaben in der gewünscht hohen Qualität zu erfüllen. Hinzu kommt ein sich erkennbar verschärfender (über-) regionaler Wettbewerb um Einwohner, der den Druck der Kommunen zusätzlich erhöht, den Bürgern hochwertige Lebensbedingungen zu bieten.

In Anerkennung der Tatsache, dass die demographische Entwicklung nicht rückgängig gemacht oder gestoppt werden kann, will der Landkreis Diepholz seinen Fokus auf eine familienfreundliche Ausrichtung seines Handelns richten. Damit soll der prognostizierten demographischen Entwicklung Rechnung getragen werden. Gleichzeitig kann durch familienfreundliche Maßnahmen die Frauenerwerbsquote erhöht werden. Damit trägt der Landkreis gleichzeitig dem zu erwartenden Fachkräftemangel Rechnung.

04 (LROP 1.1 – 05)

¹Im Landkreis soll eine Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums und der Beschäftigung erreicht werden. ²Bei allen Planungen und Maßnahmen sollen daher die Möglichkeiten der Innovationsförderung, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Erschließung von





Standortpotenzialen und von Kompetenzfeldern ausgeschöpft werden und insgesamt zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung beitragen.

Begründung zu Ziffer 04 Satz 1:

Die Instrumente der Raumordnung eignen sich nur indirekt zur Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums und der Beschäftigung. Einflussmöglichkeiten bestehen vor allem in der Flächen- und Standortsicherung sowie der planerischen Sicherung der notwendigen Infrastruktur und der Schaffung der räumlichen Voraussetzung für deren weitere Entwicklung.

Räumliche Planung muss daher im engen Schulterschluss mit der Struktur- und Wirtschaftsförderung abgestimmt werden, um die Instrumente der Förderpolitik des Landes, des Bundes und der EU bestmöglich zur Umsetzung strukturfördernder Maßnahmen einsetzen zu können.

05 (LROP 1.1 – 04 u. 07)

¹Der ländliche Raum im Landkreis Diepholz soll sowohl mit seinen gewerblich- industriellen Strukturen als auch als Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum mit eigenem Profil erhalten und so weiterentwickelt werden, dass er zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft dauerhaft einen wesentlichen Beitrag leisten kann. ²Der ländliche Raum soll mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien und –netzen versorgt werden, durch die überregionalen Verkehrsachsen erschlossen und an die Verkehrsknoten und Wirtschaftsräume angebunden sein.

Begründung zu Ziffer 05 Satz 1 u. 2:

Um seinen Teil an der wirtschaftlichen Entwicklung des Landkreises beizutragen, soll der ländliche Raum seine Stärken nutzen und sich als Wirtschaftsstandort und Lebensraum in einer intakten Umwelt positionieren. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raumes sind künftig insbesondere die Informations- und Kommunikationstechnologien zu nutzen. Elementare Voraussetzung hierfür ist eine Vernetzung der Region durch die Verbesserung der Kommunikationsinfrastruktur.

³Der Landkreis soll zur Stärkung des ländlichen Raumes Impulsgeber für eine zukunftsfähige Regionalentwicklung sein und die Strukturentwicklung strategisch mit dem Ziel begleiten,

- insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen ein geeignetes Umfeld für wirtschaftliches Wachstum zu bieten,
- die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft im Sinne eines nachhaltigen Landmanagements zu verbessern und deren Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten,
- die soziale und kulturelle Infrastruktur zu sichern und weiterzuentwickeln und die erforderlichen Einrichtungen und Angebote des Bildungswesens in zumutbarer Entfernung für die Bevölkerung dauerhaft bereitstellen zu können,
- auf die Auswirkungen des demographischen Wandels insbesondere in kleinen Dörfern mit Maßnahmen zu reagieren, die dazu beitragen, eine hohe Lebensqualität in den Ortschaften zu erhalten,
- die natürlichen Lebensgrundlagen durch Maßnahmen zum Trinkwasser-, Gewässer- und Bodenschutz zu sichern sowie den vorbeugenden Hochwasserschutz zu unterstützen sowie





- die Umwelt, die ökologische Vielfalt, die Schönheit und den Erholungswert der Landschaft im Sinne der Biodiversitätsstrategie des Bundes zu erhalten und zu verbessern.

Begründung zu Ziffer 05 Satz 3:

Der ländliche Raum kann und muss seinen Beitrag zu einer ausgewogenen Raumstruktur leisten. Die Potenziale des ländlichen Raumes können dabei hilfreich sein. Der Landkreis soll Instrumente unterstützen, initiieren und entwickeln, die helfen, die Ziele einer nachhaltigen und eigenständigen Regionalentwicklung zu erreichen.

06 (LROP 1.1 – 08)

Die verdichteten Teilräume im Landkreis mit ihren Zentren sollen ihre vielfältigen Potenziale und Funktionen zur Mobilisierung von Innovation, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, für die Versorgung, das Bildungs- und Sozialwesen sowie die Kultur und zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nutzen und ausbauen.

Begründung zu Ziffer 06 Satz 1

Der Landkreis Diepholz übernimmt die Grundsätze des Landes-Raumordnungsprogramms aus Kap. 1.1 Ziffer 08 für das Land Niedersachsen auch für seinen Planungsraum.

07 (LROP 1.1 – 09)

Kooperationen zwischen Teilräumen innerhalb des Landkreises sowie Kooperationen mit Bremen und den angrenzenden Landkreisen und Gemeinden in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sollen auf der Grundlage gemeinsamer und sich ergänzender Ressourcen und Potenziale initiiert, intensiviert und ausgebaut werden.

Begründung zu Ziffer 07 Satz 1:

Regionalentwicklung, wie sie der Landkreis Diepholz versteht, fokussiert sich immer weniger auf die Grenzen des Landkreises. Sie wird dagegen stärker in funktionsräumliche Zusammenhänge eingebunden sein. Dies erfordert häufiger als bisher die überregionale Zusammenarbeit, je nach Ebene in unterschiedlichen räumlichen Zuschnitten. Der Landkreis fördert, unterstützt und initiiert daher interkommunale Entwicklungsprojekte und regionale Zusammenschlüsse über die Landkreisgrenzen hinweg.

08 (LROP 1.1 – 10)

Bei Standortentscheidungen zu raumbedeutsamen öffentlichen Einrichtungen soll dem regionalen Ausgleich zugunsten strukturschwacher ländlicher Regionen Rechnung getragen werden.

Begründung zu Ziffer 08 Satz 1

Nachrichtliche Übernahme aus dem Landes-Raumordnungsprogramm Kap. 1.1 Ziffer 10.

09 (LROP 1.1 – 11)

¹Raumstrukturelle Maßnahmen sollen dazu beitragen, geschlechtsspezifische Nachteile abzubauen. ²Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die geschlechtsspezifischen Wirkungen zu berücksichtigen.





Begründung zu Ziffer 09 Satz 1

Nachrichtliche Übernahme aus dem Landes-Raumordnungsprogramm Kap. 1.1 Ziffer 11.

1.2 Einbindung in interkommunale und überregionale Kooperationen

01 (LROP 1.2 - 02)

¹Die Zusammenarbeit des Landkreises Diepholz mit seinen Nachbarlandkreisen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie mit Bremen in der Raumordnung und Regionalentwicklung sowie für die Abstimmung und Wahrnehmung gemeinsamer Interessen soll fortgeführt und insbesondere mit dem Landkreis Nienburg ausgebaut werden.

²Die interdisziplinäre und interkommunale Zusammenarbeit von Gemeinden, im Rahmen von Entwicklungsprozessen zur Förderung der eigenständigen Regionalentwicklung soll – auch kreis- und ländergrenzenüberschreitend - weiterhin unterstützt werden.

Begründung zu Ziffer 01 Satz 1 und 2

Die Kreisverwaltung versteht sich als Impulsgeber für eine zukunftsorientierte Regionalentwicklung im Landkreis. Sie entwickelt hierfür ein integriertes Regionalmanagement kontinuierlich fort. Der Landkreis verfügt damit über ein informelles Instrument der Raumordnung und Regionalplanung, das es ermöglicht, Regionalentwicklungsprozesse sowie regional bedeutsame Projekte aktiv zu begleiten oder sogar zu steuern. Mit dem Regionalmanagement verfügt der Landkreis über einen „Kümmerer“, der die Strukturentwicklung im Raum strategisch begleitet.

³Der Landkreis soll sich als Teil der „Wachstumsregion Hansalinie“ verstehen und seine Stärken in die regionale Kooperation einbringen.

Begründung zu Ziffer 01 Satz 3

Die Landkreise Cloppenburg, Diepholz, Oldenburg, Osnabrück und Vechta arbeiten in der Wachstumsregion Hansalinie zusammen, um den gemeinsamen Wirtschaftsraum weiter zu stärken. Zusammen mit den Unternehmen und relevanten Organisationen und Institutionen der Regionalentwicklung sollen durch gemeinsam getragene Wachstumsprojekte die besonderen Standortqualitäten der Wachstumsregion Hansalinie gesichert und ausgebaut werden.

02 (LROP 1.2 - 05)

¹In der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten soll im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung aller ihrer Teilräume eine partnerschaftliche Zusammenarbeit des metropolitanen Kerns mit den ländlich geprägten Verflechtungsräumen erfolgen, die die spezifischen Ressourcen und Potenziale der unterschiedlichen Teilräume nutzt und entwickelt.

²Der Landkreis Diepholz sowie seine Städte, Samtgemeinden und Gemeinden sollen gemeinsam im Rahmen ihrer Möglichkeiten daran mitwirken, dass die Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten

- sich als innovative, europäische Wirtschaftsregion entwickelt
- die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit von Wirtschaft und Wissenschaft stärkt
- bestehende Kooperationen festigt und als Impulsgeber Netzwerke initiiert





- die regionalen Kräfte bündelt und Kooperationsprojekte auch über die Grenzen der Region hinaus fördert
- die Lebensqualität der Menschen weiter erhöht.

Begründung zu Ziffer 02 Satz 1 u. 2

Als Teil der Metropolregion NordWest kann der Landkreis Diepholz von einer Verbesserung der Struktur und Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes profitieren. Die Metropolregion profiliert sich als nationale und europäische Wirtschaftsregion mit besonderen Potenzialen, Kompetenzen und standortspezifischen Angeboten. Die Metropolregion fördert und initiiert Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Wirtschaft und Wissenschaftslandschaft. Sie vernetzt und stärkt vorhandene metropolitane Funktionen und initiiert Metropol- und Nordwest-Projekte sowie die Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Lösungen für regional bedeutsame Aufgaben.

Die Metropolregion betreibt ein umfassendes Regionalmarketing und unterstützt die Umsetzung großräumiger bedeutsamer Infrastrukturvorhaben. Sie unterstützt Entwicklungen in wichtigen Zukunftsfeldern der Metropole, insbesondere Logistik / Außenwirtschaft, Energie, Fahrzeugbau, Schiffbau/ maritime Fertigung, Luft- und Raumfahrt, IuK-Wirtschaft, Ernährungswirtschaft, Gesundheitswirtschaft und Tourismus

03 (LROP 1.3 – 01 bis 03)

¹Die räumliche Entwicklung des Landkreises im Verflechtungsbereich des Oberzentrums Bremen soll durch besondere Formen der interkommunalen Abstimmung und Kooperation auf folgende Schwerpunkte ausgerichtet werden:

- Stärkung der lokalen Siedlungsschwerpunkte, der Zentren und der Ortskerne,
- regionale Steuerung des großflächigen Einzelhandels,
- Zusammenführung lokaler Siedlungsentwicklungen mit regionalen Planungen des öffentlichen Personennahverkehrs,
- Bündelung regionaler Wirtschaftskompetenzen und Entwicklung gemeinsamer Gewerbestandorte,
- Ausbau der Voraussetzungen für Mobilität in der Region und
- Sicherung und Weiterentwicklung regionaler Landschafts- und Freiräume

²Das gemeinsam von niedersächsischen Kommunen und der Stadtgemeinde Bremen erarbeitete Interkommunale Raumstrukturkonzept Region Bremen (INTRA) soll ausgestaltet und vertieft werden.

³Im Einvernehmen mit den niedersächsischen Nachbarkommunen und dem Land Bremen sollen regional abgestimmte Planungen zur raumstrukturellen Entwicklung erarbeitet werden, die dazu geeignet sind, als Ziele oder Grundsätze der Raumordnung in das Regionale Raumordnungsprogramm aufgenommen zu werden, sofern das Land Bremen eine vergleichbare Bindungswirkung sicherstellt.

⁴Die im Staatsvertrag vom 05.05.2009 getroffenen Vereinbarungen zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Bremen zu einer grenzüberschreitenden Raumordnung und Landesentwicklung in der „Region Bremen“ sollen unterstützt werden.





Begründung zu Ziffer 03

Der Landkreis Diepholz ist insbesondere mit den Gemeinden Stuhr und Weyhe, aber auch darüber hinaus in wirtschaftlicher, verkehrlicher und siedlungsstruktureller Hinsicht mit Bremen verflochten.

Aufgrund der Insellage des Landes Bremen in Niedersachsen stoßen hier vielfältige Strukturen von Verwaltungen und gesellschaftlichen Akteuren aus zwei Bundesländern in unmittelbarer räumlicher Nähe und in einem intensiven Verflechtungsbereich aufeinander. Dies erschwert eine den Gesamttraum betrachtende, grenzüberschreitende Raumentwicklung.

Vor diesem Hintergrund wird im Landes-Raumordnungsprogramm herausgestellt, dass die niedersächsischen Kommunen im Verflechtungsbereich des Oberzentrums Bremen die Möglichkeit haben, auf freiwilliger Basis eigene Grundlagen für ihre räumliche und strukturelle Entwicklung innerhalb der Region Bremen zu erarbeiten, indem sie die bestehenden Formen der Zusammenarbeit und interkommunalen Planungsstrukturen ausbauen und verbindlich gestalten.

Am 1. März 2005 hat der Landkreis Diepholz neben weiteren Städten, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreisen in der Region Bremen das Interkommunale Raumstrukturkonzept INTRA Region Bremen unterzeichnet. Mit dem Beschluss haben sich diese Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise zu einem Leitbild konzentrierender Siedlungsentwicklung und einem Entwicklungskonzept verpflichtet, das die Grundlage für eine nachhaltige Stärkung der Region im Hinblick auf ihre nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit schafft. Die Kommunen haben beschlossen, die inhaltlichen Aussagen des INTRA zur Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsentwicklung in der Region Bremen zum Orientierungsrahmen der eigenen Planungen auf kommunaler Ebene zu machen.

